

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 17. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2025)

zum Thema:

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage 19 / 21 960 über „Sachstand und Perspektiven des AVD-Projekts in Berlin“

und **Antwort** vom 13. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 978

vom 17. September 2025

über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage 19 / 21 960 über „Sachstand und Perspektiven
des AVD-Projekts in Berlin“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Von wem wird die Entscheidung über die Dolmetschform (vor-Ort Sprachmittlung oder digital) getroffen? Werden die Wünsche der Klient*Innen berücksichtigt?

Zu 1: Die Entscheidung über den Einsatz des telefongestützten Dolmetsch-Dienstes liegt in der Verantwortung der Nutzenden. Nutzende sind im Sinne des AVD-Pilotprojektes die Mitarbeitenden der von den kooperierenden Verwaltungseinheiten angemeldeten Behörden und Einrichtungen. Die Entscheidung über die Nutzung basiert auf der Einschätzung der Mitarbeitenden, ob das telefonische Dolmetschen für eine vertrauensvolle und zielführende Bearbeitung der Anliegen von Kund*innen (Ratsuchenden bzw. Antragstellenden) erforderlich ist. Hierbei sind die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, die infrastrukturellen Bedingungen sowie die technische Ausstattung zu berücksichtigen. Die Einwilligung der Kundinnen und Kunden muss vorhanden sein. Über weitere Dolmetschformen kann keine Aussage getroffen werden.

2. Inwieweit wird durch die Vergabe an den SAVD im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit verfahren: arbeitet der SAVD mit sozialversicherungspflichtigen Angestellten? Werden über den AVD-Dienst qualifizierte Arbeitsplätze für Dolmetschende in Berlin geschaffen?

Zu 2.: Die SAVD Videodolmetschen GmbH ist der führende und erfahrenste Dienstleister im deutschsprachigen Raum im Bereich des Ferndolmetschens. Daher verfügt das Unternehmen über einen der größten Pools festangestellter Dolmetschenden im Vergleich zu anderen Anbietern. Aufgrund der Vielzahl benötigter Sprachen ist es erforderlich, für diese Dienstleistungen zusätzlich auf eine große Zahl freiberuflicher Dolmetschender zurückzugreifen. Am Standort Berlin beschäftigt der Dienstleister derzeit 38 Dolmetschende.

3. In welchen Räumlichkeiten befinden sich die Dolmetschenden während der Verdolmetschung?

Zu 3.: Dolmetschende arbeiten in der Regel im Homeoffice oder in selbst angemieteten Büroräumen (bei freiberuflicher Tätigkeit). Angestellten der SAVD Videodolmetschen GmbH steht darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit offen, in den firmeneigenen Büroräumlichkeiten zu arbeiten. Die Einhaltung der vorgegebenen arbeits- und datenschutzrechtlichen Sicherheitsstandards werden seitens des Dienstleisters regelmäßig durch Qualitätsanrufe überprüft.

4. Inwieweit werden die Dolmetschenden durch Supervisionen begleitet? Gibt es regelmäßigen Austausch unter den Dolmetschenden?

Zu 4.: Angestellten der SAVD Videodolmetschen GmbH steht jederzeit die Möglichkeit offen, Supervision in Anspruch zu nehmen. Diese wird von der Firma kostenfrei und während der Arbeitszeit angeboten. Freiberufliche Dolmetschende können das Angebot ebenfalls gegen ein Entgelt nutzen. Regelmäßige sowie sprachspezifische Teammeetings sind fester Bestandteil des Qualitätsmanagements und dienen dem fachlichen Austausch aller Dolmetschenden.

5. Ist der „Leitfaden zur Nutzung von Sprachmittlungsdienstleistungen im LAF“ einsehbar?

Zu 5.: Bei dem Leitfaden zur Nutzung von Sprachmittlungsdienstleistungen im LAF handelt es sich um eine interne Verwaltungsanweisung, die ausschließlich der internen Organisation und dem einheitlichen Vorgehen beim Abruf der jeweiligen Dienstleistung dient. Im Rahmen der aktuell durchgeführten wissenschaftlichen Begleitung des AVD wird der Leitfaden evaluiert. Vor dem Hintergrund des Erprobungscharakters des AVD-Vorhabens sowie der derzeit laufenden Evaluation des Leitfadens ist davon auszugehen, dass das Dokument noch substantiell geändert wird.

Der Senat betrachtet daher zum jetzigen Zeitpunkt eine Einsichtnahme für verfrüht.

Berlin, den 13. Oktober 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung